



Bei den Spezialisierungen: Zielgruppen begrenzte Selbständigkeit (§ 5) und begrenzter Vorbehalt (§ 4), keine europäische Anerkennung und fehlende horizontale Durchlässigkeit! Anspruch auf Umschreibung der bisherigen Berufsbezeichnungen entfällt bei der AP/GKKP